

Informationen über Formen der Leistungsbewertung und Abschlussmöglichkeiten in der Berufsschule

Der Berufsschulabschluss wird unabhängig vom Berufsabschluss zuerkannt, wenn die Leistungen am Ende des Bildungsganges den Anforderungen entsprechen. Die Anforderungen sind erfüllt, wenn die Leistungen in allen Fächern mindestens „ausreichend“ oder nur in einem Fach „mangelhaft“ sind. Die Noten der letzten beiden Schulhalbjahre sowie die letzte Zeugnisnote vorher abgeschlossener Fächer werden zu einer Berufsschulabschlussnote zusammengefasst.

Zur Ermittlung der Berufsschulabschlussnote werden die Einzelnoten gewichtet. In Fächern, in denen die Stundentafel bei dreijährigen Berufen mindestens 240 und bei dreieinhalbjährigen Berufen mindestens 280 Unterrichtsstunden vorsieht, wird diese Note doppelt gewichtet.

Die Übersicht der Fächer des Bildungsgangs incl. Gewichtung werden den Schüler:innen zu Beginn jedes Schuljahres mitgeteilt. Des Weiteren können die Informationen bei der Klassenleitung erfragt werden.

Zeugnisse

Schüler:innen der Fachklassen erhalten ein Zeugnis. Die Leistungsanforderungen sind erfüllt, wenn die Leistungen in allen Fächern mindestens „ausreichend“ oder nur in einem Fach „mangelhaft“ sind. Schüler:innen der Berufsschule rücken ohne Versetzung in die nächste Klasse vor, sofern sie nicht wegen Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses die Klasse wiederholen.

Gleichwertigkeit mit anderen Abschlüssen

Der Berufsschulabschluss ist dem Erweiterten Ersten Schulabschluss gleichwertig. Mit dem Berufsschulabschluss erwerben Schüler:innen den Mittleren Schulabschluss, wenn sie eine Berufsschulabschlussnote von mindestens 3,0 erreichen, die Berufsabschlussprüfung bestanden haben und die für den Mittleren Schulabschluss notwendigen Englischkenntnisse nachweisen. Die obere Schulaufsichtsbehörde kann zulassen, dass an die Stelle von Englisch eine andere Fremdsprache (bei ausländischen Schüler:innen z. B. die Muttersprache) tritt. Schüler:innen, die neben den vorgenannten Bedingungen eine Berufsschulabschlussnote von mind. 2,5 erreichen, erwerben darüber hinaus die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. Der erforderliche Englischkurs wird am Berufskolleg für Technik Ahaus angeboten.

Nachprüfungen

In Bildungsgängen ohne Versetzung können Schüler:innen, die in einem Schuljahr in zwei Fächern die Note „mangelhaft“ haben, ebenfalls eine Nachprüfung ablegen, wenn ein Fach oder beide Fächer nicht weitergeführt werden; die Nachprüfung ist in einem nicht weitergeführten Fach abzulegen.

Eine Nachprüfung kann auch abgelegt werden, um einen Abschluss oder eine Berechtigung zu erlangen. Die Zulassung zur Nachprüfung ist auszusprechen, wenn die Voraussetzungen in einem einzigen Fach um eine Notenstufe verfehlt wurden.

Leistungsbewertung

Die Schüler:innen erhalten in allen erteilten Fächern eine Zeugnisnote.

Grundlage der Leistungsbewertung sind die Beurteilungsbereiche „schriftliche Arbeiten“ und „sonstige Leistungen“. Beide werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt, d. h. in der Regel gleichgewichtig.

Sonstige Leistungen können sein: mündliche Mitarbeit, schriftliche Übungen und Tests, Berichte, Fachgespräche, Gruppenarbeit, Protokolle, Referate und Hausaufgaben (sofern sie nicht zur Sicherung des Unterrichtszieles dienen).

Die Anzahl und der Umfang der Leistungsnachweise werden von den Bildungsgangkonferenzen festgelegt und allen Schüler:innen zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt.

Erreichte Zusatzqualifikationen im Rahmen des Differenzierungsunterrichtes werden auf dem Zeugnis bescheinigt.

Laufbahnberatung

Das Berufskolleg für Technik Ahaus bietet für alle Schüler:innen eine Laufbahnberatung an. Für Beratungen stehen alle Klassenleitungen, alle Abteilungsleitungen, die Beratungslehrkräfte und Schulsozialarbeiter:innen zur Verfügung.

Ansprechpartner:in

Wenn du weitere Informationen zur Leistungsbewertung oder zu den Abschlüssen haben möchtest oder wenn du Fragen zu anderen Bildungsgängen hast, dann helfen wir dir gerne weiter.

Berufskolleg für Technik Ahaus
Lönsweg 24, 48683 Ahaus
Tel.: 0 25 61/95 56
Fax: 0 25 61/95 58 50
E-Mail: verwaltung@bt-ahaus.de
Internet: www.bt-ahaus.de